

Informationen zur Fahrerkarte

Seit dem 1. Mai 2006 werden neue Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen und alle neuen Busse mit mehr als neun Sitzplätzen mit einem digitalen Kontrollgerät ausgestattet.

Diese Kontrollgeräte erfassen digital die Lenk- und Ruhezeiten der im gewerblichen Verkehr eingesetzten Fahrerinnen und Fahrer und lösen den bisherigen Fahrtenschreiber nach und nach ab. Die Bedienung dieser Kontrollgeräte erfolgt mit speziellen Chipkarten für das Fahrpersonal, den so genannten "Fahrerkarten".

Die Fahrerkarten können in NRW nur bei der für den jeweiligen Wohnort der Fahrerin beziehungsweise des Fahrers zuständigen Führerscheinstelle beantragt werden. Antragstellerinnen und Antragsteller mit Wohnsitz im Ennepe-Ruhr-Kreis können den Antrag ausschließlich bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Schwelm, Hattinger Str. 2 a, 58332 Schwelm, stellen.

Ihr Weg zur Fahrerkarte

Vorsprache bei der Führerscheinstelle

Zur Beantragung einer Fahrerkarte ist Ihre persönliche Vorsprache erforderlich, da Sie sich ausweisen und eine Unterschrift für die Karte auf einem Formblatt leisten müssen.

Zur Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen

- **Personalausweis oder Pass**
Die Fahrerin beziehungsweise der Fahrer muss den ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und mit Hauptwohnsitz im Ennepe-Ruhr-Kreis angemeldet sein. Sollten Sie bei der Antragstellung Ihren Nationalpass vorlegen, so benötigen Sie zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung Ihrer Stadtverwaltung.
- **EU-Kartenführerschein**
sollten Sie noch keinen Kartenführerschein besitzen, müssen Sie Ihren alten Führerschein zuvor umtauschen.
- **die bisherige Fahrerkarte**
damit wir einen Datenabgleich durchführen können, wenn Sie Ihre Fahrerkarte erneuern möchten.
- **Lichtbild im Format 35X45 im Halbprofil ohne Kopfbedeckung oder ein biometrietaugliches Lichtbild**
Die Regelungen des biometrietauglichen Passfotos sind in der Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei (siehe: [Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei](#)) ausführlich erläutert. Die Vorlage eines Lichtbildes in digitaler Form ist nicht möglich.

Gebühren

Bei der Antragstellung (!) ist eine Gebühr in Höhe von 38 Euro zu zahlen, falls Sie die Karte bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Schwelm, Hattinger Str. 2 a, 58332 Schwelm abholen

möchten. Sie werden in diesem Fall benachrichtigt, sobald die Karte dort vorliegt. Dies ist nach etwa 2 Wochen der Fall.

Die Karte kann auch zugeschickt werden !

Die Fahrerkarten werden durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hergestellt. Sie können sich die Karte direkt von dort per Post zuschicken lassen. Die Lieferung bekommen Sie üblicherweise nach etwa 10 Tagen. Die Kosten für die Zustellung betragen zusätzlich 3,- €

Wir empfehlen unseren Kunden grundsätzlich, sich die Karte direkt vom Kraftfahrtbundesamt zuschicken zu lassen. Vielfach liegt die bestellte Karte schon nach 1 Woche in Ihrem Briefkasten.

Weitere Infos zum Kontrollgerät

Nach den EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr müssen Fahrerinnen und Fahrer im Straßengüter- und Personenverkehr Lenk- und Ruhezeiten einhalten. Diese werden mit einem analogen Fahrtenschreiber oder bei Fahrzeugen, die nach dem 1.Mai 2006 zugelassen wurden, mit einem digitalen Kontrollgerät überwacht.

Das digitale Kontrollgerät für diese Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im gewerblichen Straßenverkehr kann nur mit einer scheckkartengroßen Kontrollgerätekarte, der so genannten "Fahrerkarte" bedient werden.

Diese Karte ist mit einem Mikrochip versehen und speichert die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrerin oder des Fahrers über einen Zeitraum von 28 Tagen.

Sie ist fünf Jahre gültig und muss danach neu beantragt werden.